ÜBERSETZUNG

# STAATSRAT
# Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 65.662/3
vom 5. April 2019

über

einen Entwurf eines Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ‚zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 17. Dezember 2009 zur Festlegung der Eigenbeteiligung in den Einrichtungen und Diensten der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit einer Behinderung‘

‡LW-BAETLAGAI-GFGGCVT‡

Am 14. März 2019 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von dem Minister für Familie, Gesundheit und Soziales der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses ‚zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 17. Dezember 2009 zur Festlegung der Eigenbeteiligung in den Einrichtungen und Diensten der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit einer Behinderung‘ abzugeben.

Der Entwurf wurde von der dritten Kammer am 2. April 2019 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Jo BAERT, Kammerpräsident, Peter SOURBRON und Koen MUYLLE, Staatsräte, Jan VELAERS und Bruno PEETERS, Beisitzer, und Astrid TRUYENS, Greffier.

Der Bericht wurde von Brecht STEEN, Erster Auditor-Abteilungsleiter, vorgelegt.

Das Gutachten, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, wurde am 5. April 2019 abgegeben.

*

‡LW-BAETLAGAI-GFGGCVT‡

1. Unter Anwendung von Artikel 84 § 3 Absatz 1 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat, hat sich die Gesetzgebungsabteilung hauptsächlich darauf konzentriert, die Befugnis des erlassenden Organs, die Rechtsgrundlage sowie die Frage, ob die vorgeschriebenen Formvorschriften eingehalten worden sind, zu untersuchen.

*

2.1. Der zur Begutachtung vorgelegte Entwurf eines Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zielt an erster Stelle darauf ab, die Eigenbeteiligung der Personen mit einer Behinderung, die in einem Wohnheim oder in einer Wohnressource leben und eine Tagesbetreuung in einem Alten- und Pflegewohnheim oder in einem Wohn- und Pflegezentrum für Senioren in Anspruch nehmen, zu verringern. Zu diesem Zweck wird Artikel 9 des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 17. Dezember 2009 ‚zur Festlegung der Eigenbeteiligung in den Einrichtungen und Diensten der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit einer Behinderung' um einen neuen Absatz ergänzt (Artikel 3 des Entwurfs).

2.2. Die Gelegenheit wird zudem genutzt, um im Erlass vom 17. Dezember 2009 einige gesetzgebungstechnische Anpassungen durchzuführen (Artikel 1, Nrn. 1 bis 4, und Artikel 2).

3. Für den entworfenen Erlass kann eine Rechtsgrundlage in Artikel 10 Nr. 1 des Dekrets vom 13. Dezember 2016 ‚zur Schaffung einer Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für selbstbestimmtes Leben' gefunden werden. Demzufolge ist im ersten Absatz der Präambel nicht auf die allgemeinere Ermächtigung in Artikel 18 § 1, sondern auf den o.a. Artikel zu verweisen.

4. Ansonsten sind über den Entwurf keine Bemerkungen zu formulieren.

DER GREFFIER DER PRÄSIDENT

Astrid TRUYENS Jo BAERT

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von RITA VAN DEN EECKHOUT, Erster Auditor, übersetzt.

‡LW-BAETLAGAI-GFGGCVT‡

‡LW-BAETLAGAI-GFGGCVT‡